

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur TechTalents – virtuelle Karrieremesse für Techniknachwuchs

1. Anwendungsbereich, Leistungsgegenstand

- 1.1. Die TechTalents ist eine dauerhafte, virtuelle Karrieremesse für Techniknachwuchs und eine Berufsinformationsplattform. Auf der TechTalents können die Unternehmen („Aussteller“) sich präsentieren und mit angehenden Fachkräften („Besucher“) unter Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (z.B. Online-Chat) Kontakt aufnehmen.
- 1.2. Die TechTalents startet am 27.09.2021 und läuft zunächst auf unbestimmte Zeit. Während der TechTalents finden virtuelle Aktionswochen statt. Über die Durchführung der Aktionswochen wird der Veranstalter rechtzeitig informieren.
- 1.3. Organisator der TechTalents ist die FVA GmbH, Lyoner Straße 18, 60528 Frankfurt am Main (nachfolgend: Veranstalter), im Auftrag des VDMA Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V..
- 1.4. Die vertraglichen Beziehungen zwischen Aussteller und Veranstalter werden durch diese Allgemeine Geschäftsbedingungen und die Anmeldeunterlagen geregelt (der Vertrag).

2. Anmeldung und Zulassung zur Teilnahme (Vertragsschluss)

- 2.1. Die Anmeldung erfolgt mittels Übersendung des Anmeldeformulars, welches ausgefüllt, rechtsverbindlich unterschrieben und fristgemäß beim Veranstalter an der auf dem Anmeldeformular hinterlegten Kontaktadresse einzureichen ist.
- 2.2. Über die Teilnahme entscheidet der Veranstalter nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung des Gesamtkonzepts der Veranstaltung. Ein Anspruch des Ausstellers auf Teilnahme besteht nicht.
- 2.3. Der Aussteller erhält nach Eingang und Prüfung des Anmeldeformulars eine schriftliche Teilnahmebestätigung zur Teilnahme an der virtuellen Messe als Aussteller (Vertragsschluss).

3. Gestaltung und Spezifikation der Messeinhalte

- 3.1. Der Veranstalter legt die technischen Voraussetzungen für den virtuellen Stand fest und stellt dem Aussteller einen Zugang zur Messeplattform zur Verfügung.
- 3.2. Der Aussteller ist verantwortlich für die Inhalte seiner virtuellen Ausstellung. Er wird eigene Grafiken, Logos, Videos oder andere Inhalte (nachfolgend „Messeinhalte“) einsetzen und diese gestalten.

4. Pakete, Preise und Leistungsumfang

- 4.1. Der Leistungsumfang entspricht dem durch den Aussteller jeweils gebuchten Paket.
- 4.2. Die Pakete „Jahresabo“ gelten jeweils für die Dauer eines Jahres ab Vertragsschluss gemäß Ziff. 2.3. Der Vertrag endet durch Zeitablauf ohne, dass es hierzu einer Kündigung bedarf.
- 4.3. Die jeweiligen Preise und alle sonstigen Leistungen sind Nettopreise. Rechnungsstellung erfolgt zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer.
- 4.4. Es besteht kein Anspruch des Ausstellers auf Zuweisung einer bestimmten virtuellen Fläche.

5. Verantwortlichkeit des Ausstellers für Auswahl und Darstellung der Messeinhalte

- 5.1. Der Aussteller ist verantwortlich für die Messeinhalte sowie die Auswahl der Darstellung.
- 5.2. Der Veranstalter prüft nicht, inwieweit die vom Aussteller ausgewählten Messeinhalte sowie deren Darstellung für die vom Aussteller vorgesehenen Zwecke tauglich sind und seinen Bedürfnissen entsprechen. Der Veranstalter behält sich gemäß Ziff. 7 vor die Messeinhalte zu prüfen, zurückzuweisen bzw. zu entfernen.

6. Rechtliche Anforderungen an die Messeinhalte des Ausstellers

- 6.1. Der Aussteller gewährleistet, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Messeinhalte sowie die verlinkte(n) Zielseite(n) weder gegen geltendes Recht verstoßen noch Rechte Dritter, gleich welcher Art, beeinträchtigen oder verletzen.
- 6.2. Der Aussteller stellt den Veranstalter von jeglichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit Rechtsverletzungen gemäß Ziff. 6.1 frei und verpflichtet sich, dem Veranstalter in diesem Umfang alle etwaigen in diesem Zusammenhang entstehenden Nachteile und Schäden zu ersetzen.

7. Zurückweisung, Entfernung, Deaktivierung

- 7.1. Der Veranstalter ist berechtigt, Messeinhalte zurückzuweisen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass diese gegen geltendes Recht verstoßen oder Rechte Dritter beeinträchtigen oder verletzen, oder wenn die Darstellung der Messeinhalte dem Veranstalter aus sonstigen Gründen unzumutbar ist.
- 7.2. Unzumutbar ist insbesondere die Darstellung von Messeinhalten, die gegen die Grundsätze des Jugendschutzes verstoßen, rechtsradikale Inhalte aufweisen oder auf diese verweisen, technisch und/oder qualitativ erheblich unzureichend gestaltet oder in sonstiger Weise geeignet sind, den Ruf des Veranstalters und/oder dessen virtueller Messe zu schädigen bzw. das Vertrauen Dritter in den Veranstalter oder die Veranstaltung erheblich zu beeinträchtigen.
- 7.3. Der Veranstalter ist darüber hinaus berechtigt, auch während der virtuellen Messe jederzeit die Messeinhalte unverzüglich und ohne vorherige Rücksprache mit dem Aussteller zu entfernen bzw. zu deaktivieren, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Messeinhalte und/oder verlinkte Zielseiten gegen geltendes Recht verstoßen oder Rechte Dritter beeinträchtigen oder verletzen oder wenn die Darstellung der Messeinhalte dem Veranstalter aus sonstigen Gründen unzumutbar ist.
- 7.4. Der Veranstalter wird den Aussteller unverzüglich unter Angabe der Gründe informieren, wenn er Maßnahmen nach Ziff. 7.1 bis Ziff. 7.3. unternommen hat. In diesen Fällen steht es dem Aussteller frei, dem Veranstalter neue bzw. geänderte Messeinhalte zur Verfügung zu stellen, welche den vertraglichen Anforderungen entsprechen. Hierdurch auftretende Verzögerungen gehen zu Lasten des Ausstellers und berechtigen nicht zur Minderung.
- 7.5. Der Veranstalter wird die gemäß Ziff. 7.1 oder Ziff. 7.3 vorgenommenen Maßnahmen einstellen, sobald der Aussteller dem

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur TechTalents – virtuelle Karrieremesse für Techniknachwuchs

Veranstalter nachweist, dass entweder der vertragsgemäße Zustand wiederhergestellt oder der bestehende Zustand vertragsgemäß ist.

- 7.6. Die Verpflichtung des Ausstellers zur Zahlung der Vergütung bleibt von der Vornahme von Maßnahmen gemäß Ziff. 7.1 und 7.3 unberührt.

8. Pflichten des Ausstellers

- 8.1. Der Aussteller wird den Veranstalter unverzüglich informieren, wenn ihm Anhaltspunkte dafür bekannt werden, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Messeinhalte gegen geltendes Recht verstoßen oder Rechte Dritter, gleich welcher Art, beeinträchtigen oder verletzen.
- 8.2. Stellt der Aussteller Störungen in der vertraglichen Leistungserbringung fest, so wird er dies dem Veranstalter unverzüglich in Textform (z.B. E-Mail) mitteilen.
- 8.3. Der Aussteller haftet gemäß den gesetzlichen Regelungen für sämtliche Schäden, die dem Veranstalter aufgrund der nicht vertragsgemäßen Erbringung der vorgenannten Pflichten des Ausstellers durch diesen entstehen.

9. Absage durch den Veranstalter

- 9.1. Der Veranstalter behält sich vor, die virtuelle Messe bei Unterschreitung einer Anzahl von 50 Ausstellern nicht durchzuführen.
- 9.2. Die Aussteller werden im Falle der Nichtdurchführung unverzüglich benachrichtigt.
- 9.3. Der Veranstalter wird etwaig bereits geleistete Zahlungen des Ausstellers an diesen zurückerstatten. Darüberhinausgehende Ansprüche des Ausstellers auf Erstattung von Aufwendungen, die dieser in Erwartung seiner Teilnahme an der virtuellen Messe getätigt hat, oder auf Schadensersatz, können aus der Nichtdurchführung der virtuellen Messe nicht hergeleitet werden. Im Übrigen gilt Ziff. 14.
- 9.4. Der Veranstalter wird den Erfolg der virtuellen Messe jeweils zum Jahresende, erstmalig zum 31.12.2022 prüfen. Der Veranstalter behält sich vor, von der weiteren Durchführung der virtuellen Messe Abstand zu nehmen. Der Veranstalter wird sodann etwaige durch den Aussteller bereits geleistete Zahlungen zeitanteilig unter Berücksichtigung des jeweils gebuchten Pakets abrechnen und erstatten.

10. Rechteeinräumung

- 10.1. Der Aussteller räumt dem Veranstalter ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, weltweites, zeitlich bis 1 Monat nach Ende des gebuchten Pakets beschränktes sowie inhaltlich auf den Vertragszweck begrenztes Nutzungsrecht an den zur Verfügung gestellten Messeinhalten ein.
- 10.2. Die vorgenannte Rechteeinräumung beinhaltet auch das Recht zur Speicherung, Vervielfältigung, Veröffentlichung, Digitalisierung sowie Bearbeitung der Messeinhalte, soweit dies zur Durchführung des Vertrags notwendig ist.

11. Zahlungsbedingungen

- 11.1. Die Preise gem. Anmeldeformular sind gegen Rechnung zur Zahlung fällig.
- 11.2. Zahlungen sind sofort nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig, sofern in der Rechnung nichts anderes bestimmt wird. Im Fall der

Nichtbegleichung der Rechnung bzw. Eintritt des Verzugs ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen.

- 11.3. Zahlungen sind ohne Abzüge an den Veranstalter an die auf der Rechnung aufgedruckte Bankverbindung zu leisten.
- 11.4. Im Falle der Zahlung nach Fälligkeit oder des sonstigen Zahlungsverzuges bestimmen sich die Ansprüche des Veranstalters gemäß § 288 BGB.

12. Vorbehalt

- 12.1. Der Veranstalter behält sich vor, die virtuelle Messe aus nicht vorhersehbaren und durch den Veranstalter nicht zu vertretenden Gründen zu verlegen oder gar abzusagen. Höhere Gewalt bedeutet insbesondere - aber nicht nur - z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Unruhen, Streiks, Seuchen, Epidemien, Pandemien, behördliche Maßnahmen oder andere unvorhersehbare, durch den Veranstalter nicht zu vertretende Ereignisse. Der Veranstalter wird die Aussteller hiervon unterrichten.
- 12.2. In den Fällen der Verlegung oder der Absage nach Ziff. 12.1 gilt Ziff. 9.4 entsprechend.
- 12.3. Darüberhinausgehende Ansprüche des Ausstellers auf Erstattung von Aufwendungen, die dieser in Erwartung seiner Teilnahme an der virtuellen Messe getätigt hat, oder auf Schadensersatz, können aus der Absage der virtuellen Messe nicht hergeleitet werden.

13. Bereitstellung der Messeinhalte

Der Veranstalter wird die Messeinhalte während der Dauer dieses Vertrags in geschuldetem Umfang bereitstellen.

14. Haftung

- 14.1. Der Veranstalter haftet nur bei eigenem Verschulden sowie bei Verschulden seiner gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, und zwar nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.
- 14.2. Für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Veranstalter bzw. durch dessen gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte oder einfache Erfüllungsgehilfen herbeigeführt werden, sowie bei Arglist und im Fall von Personenschäden, haftet der Veranstalter unbeschränkt.
- 14.3. Bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung, auf deren Einhaltung der Aussteller vertrauen durfte und deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht (Kardinalpflicht), ist die Ersatzpflicht begrenzt auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen des vorliegenden Vertragsverhältnisses typischerweise gerechnet werden muss (vertragstypisch vorhersehbare Schäden). Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.
- 14.4. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, welche durch Störungen an technischen Einrichtungen entstehen, die nicht in seinem Verantwortungsbereich liegen.

15. Datenschutz

- 15.1. Der Veranstalter verarbeitet personenbezogenen Daten der Aussteller als Verantwortlicher gemäß den

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur TechTalents – virtuelle Karrieremesse für Techniknachwuchs

Datenschutzhinweisen. Die durch den Aussteller zur Verfügung gestellten Messeinhalte werden nach Ablauf des gebuchten Pakets deaktiviert. Sie werden nach einem Jahr unwiderruflich gelöscht. Eine frühere Löschung kann der Aussteller gegenüber dem Veranstalter beantragen.

- 15.2. Zur Kommunikation zwischen dem Aussteller und dem Besucher stellt der Veranstalter die Nutzung von Konferenz- und Chattools zur Verfügung. Soweit der Aussteller diese nutzt, informiert der Veranstalter die Teilnehmer im datenschutzrechtlich erforderlichen Umfang über die entsprechende Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Wählt der Aussteller eigenverantwortlich die Nutzung eines anderen Tools, ist er insoweit allein Verantwortlicher im Sinne der DSGVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten der Besucher. Er stellt die datenschutzrechtlich erforderlichen Informationen gegenüber den Teilnehmern sicher und holt gegebenenfalls notwendige Einwilligungen ein.
- 15.3. Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung der Datenschutzerfordernissen.

16. Schlussbestimmungen

- 16.1. Die Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz des Veranstalters in Deutschland, Frankfurt am Main,
- 16.2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis oder Änderungen des Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 16.3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des wirtschaftlich gewollten gleich oder möglichst nahekommt.

Stand: 03.08.2021